

## **Rundschreiben FB Jura Bonn, No. 03/2022: Masken, hybride Lehre, Personalia**

Liebe Studierende des rechtswissenschaftlichen Fachbereichs,

kurz vor Beginn der Vorlesungszeit will ich Ihnen noch einige Informationen mitteilen, die für Sie vielleicht hilfreich sind.

1.) Heute Nachmittag hat der Rektor an die Beschäftigten der Universität Bonn ein Rundschreiben zu Corona-Maßnahmen in der Lehre versendet. Darin geht es vor allem um das Tragen von Masken in den Lehrveranstaltungen. Den entsprechenden Abschnitt möchte ich gern im Wortlaut zitieren:

Viele Untersuchungen belegen, dass das Infektionsrisiko erheblich durch das Tragen von **FFP2- oder medizinischen Masken** begrenzt wird. Dies gilt insbesondere für die in Innenräumen stattfindende Lehre. Die weitgehende Begrenzung des Infektionsrisikos ist im Interesse aller und eine notwendige Voraussetzung für die Lehre in Präsenz. **Auch wenn die aktuellen rechtlichen Grundlagen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen keine Verpflichtung ermöglichen, wird das Tragen von FFP2- oder medizinischen Masken bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen dringend empfohlen und sollte zum eigenen wie zum Schutze aller Teilnehmenden selbstverständlich sein.** Lediglich Dozent\*innen bzw. und Studierende mit einem ausführlichen mündlichen Beitrag können beim Sprechen ihre Maske abnehmen.

(Hervorhebungen im Original)

Ich vertraue darauf, dass Sie der Aufforderung des Rektors folgen und in den Lehrveranstaltungen wie auch sonst in den Universitätsgebäuden eine Maske tragen werden. Zu Recht wird im Rundschreiben betont, dass dies nicht zuletzt der ungestörten Durchführung der Präsenzlehre dient.

2.) Wie Sie meiner vorherigen Nachricht entnommen haben, werden wir die Lehrveranstaltungen bis Pfingsten grundsätzlich hybrid anbieten, um auch denjenigen die Teilnahme zu ermöglichen, die sich zu Beginn des Semesters in Quarantäne oder Isolation befinden. Das Hybrid-Angebot gilt unabhängig davon,

wie die Kurse auf Basis gekennzeichnet sind. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem zur jeweiligen Veranstaltung gehörenden eCampus Kurs.

3.) Es freut mich sehr, dass wir einen neuen Kollegen am Fachbereich begrüßen können: Herr Prof. Alexander Scheuch hat den Ruf auf die Professur für Bürgerliches Recht, Handels-, Gesellschafts- und Zivilprozessrecht angenommen und bietet im Sommersemester bei uns die Vorlesung Sachenrecht, das Modul „Sachen- und Kreditsicherungsrecht“ im Examenskurs sowie ein Seminar zum Sportrecht an. Wir wünschen ihm einen guten Start und viel Erfolg an der Universität Bonn!

- Schließlich darf ich unsere neuen Erstsemester auch auf diesem Weg sehr herzlich am Fachbereich willkommen heißen und ihnen sowie uns allen ein gutes Sommersemester wünschen.

Moritz Brinkmann,  
Prodekan für Lehre

- 
-